

**GEMEINDE  
HÜRTGENWALD**

Der Bürgermeister

**Beschlussvorlage**

**Nr.: 26/2011**

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau- und Umweltausschuss	14.03.2011	TOP

<b>öffentlich</b>	Abteilung:	4
	Sachbearbeiter:	Herr Franke
	Aktenzeichen:	IV F/Ra
	Datum:	01.03.2011

Bezeichnung

**Errichtung einer Biogasanlage im Ortsteil Kleinhau**

- a) Vorstellung des Baus und Betriebs der Anlage durch Herrn Neuß vom Ing.-Büro Berg + Partner,**
- b) Vorstellung der Bauleitplanung durch Herrn Faßbinder vom Stadtplanungsbüro Zimmermann**

**Sachverhalt:**

Mit dem geplanten Bau der Biogasanlage im Ortsteil Kleinhau soll in der Gemeinde Hürtgenwald die Förderung regenerativer Energiequellen vorangetrieben und ein konkreter Beitrag zum Klimaschutz gewährleistet werden.

Der geplante Standort der Biogasanlage liegt im Ortsteil Kleinhau südlich der Bauhofhalle. Die wegemäßige Erschließung der Anlage erfolgt von der L 11 aus. Die Zuwegung verläuft über ein gemeindliches Grundstück und liegt ca. 100 m hinter der Rettungswache und dem Lidl-Markt.

Die kalkulierten Investitionskosten der Anlage, die eine Leistung von 440 kW hat, betragen ca. 3 Mio. €.

Die Biogasanlage wird überwiegend mit dem Substrat Mais (ca. 9.000 to/Jahr) bestückt. Bei einem Ertrag von 50 to/ha werden ca. 180 ha Maisanbaufläche für die Biogasanlage benötigt. Die Anbaufläche für den Mais liegt in einem Umkreis von 15 km. Der Anbau erfolgt überwiegend durch Landwirte aus dem Raum Birgel, Lendersdorf, Kufferath und Kreuzau.

Die Maisanlieferung erfolgt in der Erntezeit im Herbst eines jeden Jahres. Für mehr als zwei Drittel des Bedarfs liegen langfristige Verträge für die Maislieferung vor.

Die Anlage wird zusätzlich mit Gülle in einer Menge von ca. 5.000 m<sup>3</sup> beschickt. Die Gülle dient zur Prozessstabilisierung und wird von Landwirten aus dem näheren Umkreis (5 km) geliefert. Die Anlieferung der Gülle erfolgt über das ganze Jahr verteilt.

Bei der Vergärung der Substrate Mais und Gülle entsteht Methan, das sog. Biogas, welches dann mittels Blockheizkraftwerken (BHKW) zur Wärme- und Stromerzeugung genutzt wird. Es ist je-

weils ein BHKW im Bereich der Anlage und im Bereich des Schulzentrums geplant. Das BHKW auf der Anlage dient überwiegend zur Stromerzeugung mit anschließender Einspeisung ins Stromnetz. Das BHKW wird aber auch zur Eigenversorgung von Strom und Wärme genutzt. Mit diesem BHKW soll dann auch die Bauhofhalle mit Wärme versorgt werden. Das zweite BHKW soll das Schulzentrum einschließlich des Rathauses mit Wärme versorgen.

Gebaut und betrieben wird die Biogasanlage von einer Betreibergesellschaft. Diese Gesellschaft wird sich aus der Nolden-Stiftung (Anteil 49,9 %), der gemeindlichen Entwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Hürtgenwald (Anteil 25,1 %) und diverser Landwirte zusammensetzen.

Für den Bau der Biogasanlage muss der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hürtgenwald geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren mit Absprache mit den Fachbehörden bei der Kreisverwaltung Düren wurde zwischenzeitlich durchgeführt. Die Erstellung der Fachgutachten, wie z. B. Lärmschutzgutachten, Geruchsgutachten, Landschaftspflegerischer Fachbeitrag, Artenschutz- und Umweltbericht sind zwischenzeitlich in Auftrag gegeben.

Herr Neuß vom Ing.-Büro Berg + Partner wird in der Sitzung anwesend sein und den Bau und Betrieb der Biogasanlage näher erläutern.

Herr Faßbinder vom Stadtplanungsbüro Zimmermann ist ebenfalls anwesend und wird das entsprechende Bauleitplanverfahren darlegen.

Beide Herren stehen in der Sitzung auch für Fragen zur Verfügung.

Mit dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Peter Pekart, wurde abgestimmt, dass die Sitzung nach dem öffentlichen Teil unterbrochen werden kann, damit Besuchern die Möglichkeit für Fragen zur Biogasanlage und zum Bauleitplanverfahren gegeben werden kann.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zu dem vorgenannten Tagesordnungspunkt zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Bau und Betrieb der Biogasanlage im Ortsteil Kleinhau zuzustimmen.

**Finanzielle Auswirkungen ?      Nein**

- |   |   |
|---|---|
| 1) Einmalig   | € |
| 2) Jährliche Folgekosten/-lasten                      | € |
| 3) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)      | € |
| 4) Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |   |

Die Mittel müssen      Kostenstelle      bereit gestellt werden.

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter)

(Abteilungsleiter)

(Abteilungsleiter beteil. Abteilung)

(Bürgermeister)